

## **Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke zur Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 15.01.2026 (Drucks.-Nr. 0266/2025-2030)**

**Thema:**

Tagesaufenthalte und Kälteschutz für wohnungslose Menschen im Winter

**Frage:**

**Wie stellt die Verwaltung im Winter sicher, dass wohnungslose Menschen im Stadtbezirk Mitte tagsüber Zugang zu einer beheizten Unterkunft oder einem geschützten Aufenthaltsraum haben und sich nicht über längere Zeit ungeschützt im öffentlichen Raum aufhalten müssen?**

**Antwort:**

Vor Beginn der kalten Jahreszeit werden die vorhandenen Platzkapazitäten bedarfsgerecht ausgeweitet, um genügend Schlafplätze sicherzustellen. Zu diesem Zweck erfolgt ggf. die Akquise zusätzlicher Liegenschaften.

Tagsüber besteht die Möglichkeit, Schutz in den Tagesaufenthalten in der Kavalleriestraße und in der Ernst-Rein-Straße oder in weiteren Tagesaufenthalten von Trägern in Anspruch zu nehmen.

In Zusammenarbeit mit freien Trägern werden situationsentsprechend ggf. ergänzend weitere Angebote geschaffen, um insbesondere Personen zu erreichen, die die bestehenden Angebote bislang nicht annehmen. In der aktuellen Kälteperiode wurde in Kooperation mit dem Drogenhilfezentrum ein Nachtcafé eingerichtet, das gut angenommen wurde. Neben warmen Räumlichkeiten wurden Essen und Getränke ausgegeben.

**1. Zusatzfrage:**

**Welche konkreten Tagesaufenthaltsangebote stehen wohnungslosen Menschen im Stadtbezirk Mitte derzeit zur Verfügung (bitte mit Öffnungszeiten, Wochentagen und Zugangsvoraussetzungen), und wie bewertet die Verwaltung die zeitlichen Lücken zwischen dem morgendlichen Verlassen von Übernachtungsplätzen und den Öffnungszeiten dieser Angebote?**

**Antwort:**

Derzeit befinden sich im Stadtbezirk Bielefeld-Mitte sechs Tagesaufenthalte:

Der Tagesaufenthalt in der Kavalleriestraße ist montags, mittwochs, donnerstags und freitags jeweils von 08.00 h – 16.00 h und dienstags von 8.00 h – 12.00 h geöffnet. Der Tagesaufenthalt in der Ernst-Rein-Straße ist montags bis freitags von 14.00 h – 17.00 h geöffnet. Für die Bewohnerinnen und Bewohner der Ernst-Rein-Straße, die nicht in der Lage sind, sich auf den Weg in die Kavalleriestraße zu begeben, sind die vor Ort tätigen Mitarbeitenden dazu übergegangen, den Tagesaufenthalt bereits ab 10.00 h zu öffnen.

Ein weiterer Tagesaufenthalt befindet sich in der Viktoriastraße 10, der montags, dienstags, freitags von 08.00 h - 12.00 h und donnerstags von 08.00 h – 12.00 h und von 14.00 h – 17.00 h geöffnet ist.

Der Tagesaufenthalt für Frauen befindet sich in der Falkstraße 2 und ist montags, dienstags und freitags von 09.00 h – 12.00 h und donnerstags von 14.00 h – 17.00 h geöffnet.

Das Trockendock Bielefeld e.V. bietet einen alkoholfreien Treffpunkt an, der auch von wohnungslosen Personen aufgesucht wird. Der Treffpunkt hat montags von 09.30 h – 14.00 h, dienstags und donnerstags von 09.30 h – 14.30 h, mittwochs von 09.30 h – 13.00 h und 13.30 h – 15.30 h und freitags von 09.30 h – 12.30 h geöffnet.

Das Drogenhilfezentrum Bielefeld bietet auch einen Tagesaufenthalt an, welcher von montags bis freitags von 09.00 h – 19.00 h, samstags von 10.00 h – 16.00 h und sonntags von 10.00 h – 13.30 h geöffnet und besuchbar ist.

Das Verlassen der Unterkunft erfolgt ausschließlich an den Tagen, an denen die Tagesaufenthalte geöffnet sind. An Wochenenden und an Feiertagen ist den Menschen der ganztägige Aufenthalt in den Unterkünften gestattet. Abweichungen ergeben sich auch, wenn die betroffene Person erkrankt ist oder extreme Witterungsbedingungen herrschen.

Die Unterkünfte sind ansonsten wochentags um 8.00 Uhr zu verlassen und die Tagesangebote beginnen um 8 Uhr. Sie enden um 17 Uhr, teils sogar erst um 19 Uhr. Die Unterkünfte öffnen um 18 Uhr. Insbesondere unter Einberechnung der notwendigen Wegezeit ist eine Lücke in den Angeboten nicht vorhanden. Zudem ist der Sicherheitsdienst in den Unterkünften angewiesen, Personen, die kurz vor Öffnung kommen, einzulassen.

## **2. Zusatzfrage:**

**Welche besonderen Maßnahmen bestehen für wohnungslose Menschen, die keine regulären Unterkünfte oder Tagesaufenthalte nutzen (können oder wollen), und wie werden insbesondere in den Wintermonaten obdachlose Menschen im Stadtbezirk Mitte erreicht, um Gesundheits- oder Lebensgefahren durch Kälte zu verhindern?**

### **Antwort:**

Jedem Menschen steht das Recht zu, Hilfsangebote abzulehnen, selbst wenn diese aus sozialarbeiterischer oder medizinischer Sicht notwendig wären.

In derartigen Fällen sehen die bestehenden Hilfestrukturen ein aktives Aufsuchen der betroffenen Personengruppe durch Streetwork vor, soweit diese bekannt sind. Ziel ist u.a., sich nach dem Gesundheitszustand zu erkundigen und weitere Angebote zu unterbreiten.

Zudem gewährleistet das Angebot „streetmed“ im Rahmen der aufsuchenden Gesundheitsfürsorge eine medizinische Basisversorgung und zieht bei akutem gesundheitlichem Bedarf einen Rettungswagen hinzu.

In allen Fällen ist ein sensibles Vorgehen notwendig, um das bestehende Vertrauensverhältnis nicht negativ zu beeinflussen. Die betroffene Person soll sich den Mitarbeitenden der Wohnungslosenhilfe nicht verschließen und erreichbar bleiben.

Ingo Nürnberger  
Erster Beigeordneter